Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1579

06. 03. 78

Sachgebiet 111

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu dem Zeitpunkt für die Direktwahl des Europäischen Parlaments

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

ausgehend von der Erwartung der Völker der Europäischen Gemeinschaft, daß die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments bald erfolgt,

unter Hinweis auf den in der Schlußerklärung von Paris 1974 genannten und im Beschluß des Rates vom 20. September 1976 bekräftigten Wahltermin 1978,

in Kenntnis des in den Mitgliedstaaten erreichten Standes der Ratifizierungsverfahren zum Akt über die Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments vom 20. September 1976,

unter Berücksichtigung des Standes der Vorbereitung innerstaatlicher Durchführungsbestimmungen zu diesem Akt,

gestützt auf Artikel 10 des Aktes vom 20. September 1976, wonach der Rat den Wahlzeitpunkt festlegt,

in Kenntnis des Berichts seines Politischen Ausschusses (Dok. 537/77) —

1. bedauert, daß der Rat der Europäischen Gemeinschaft seine frühere Zusage, den Zeitpunkt der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments auf Mai/Juni 1978 festzulegen, nicht eingehalten hat;

2. ersucht den Europäischen Rat, auf seiner Tagung am 7. und 8. April 1978 in Kopenhagen den endgültigen Zeitpunkt dieser Wahl festzulegen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00254565 – vom 28. Februar 1978.